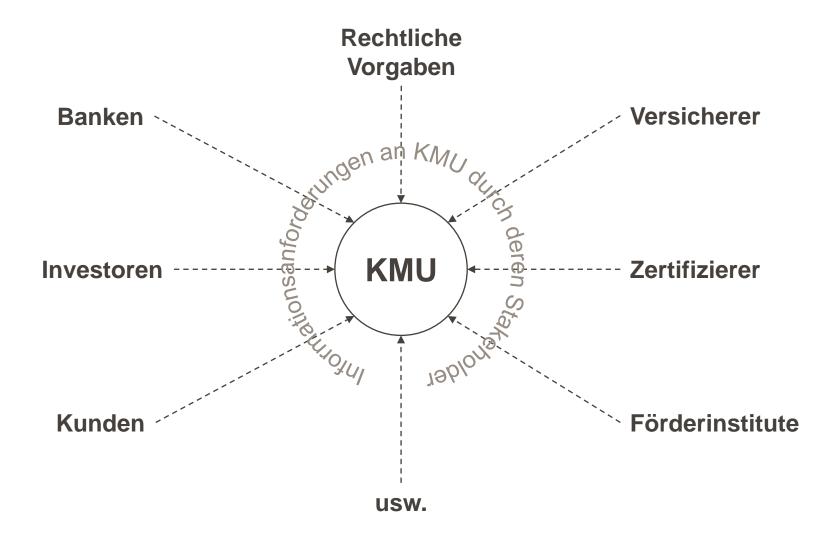


## Stakeholder mit Anforderungen an KMU





## Rechtlicher Hintergrund



Corporate sustainability
Reporting Directive (CSRD)

- Art. 19a Abs. 1 BilR: Berichtspflicht für kapitalmarktorientierte KMU\*, SNCI sowie bestimmte firmeneigene (Rück-)Versicherer
- Art. 5 Abs. 2 lit. c CSRD:
   Berichtspflicht gilt für Geschäftsjahre ab 01.01.2026,
   ggf. 2 Jahre Opt-out nach Art. 19a Abs. 7 BilR
- Art. 19a Abs. 6 BilR:
   Möglichkeit der Anwendung spezieller Berichtsstandards für KMU i.S.d. Art. 29c BilR

 punkt oder inhaltlicher Ausgestaltung des Berichts
 Freiwillige Anwendung für alle KMU, die nicht in den Anwendungsbereich des ESRS LSME fallen

Hinweis in Erwägungsgrund 21 CSRD:

Standards freiwillig anzuwenden"

Nicht kapitalmarktorientierte KMU sollten "ebenfalls

Keine Vorgaben zu Anwenderkreis, Anwendungszeit-

die Möglichkeit haben [...] solche verhältnismäßigen

i.S.d. Art. 29c BilR

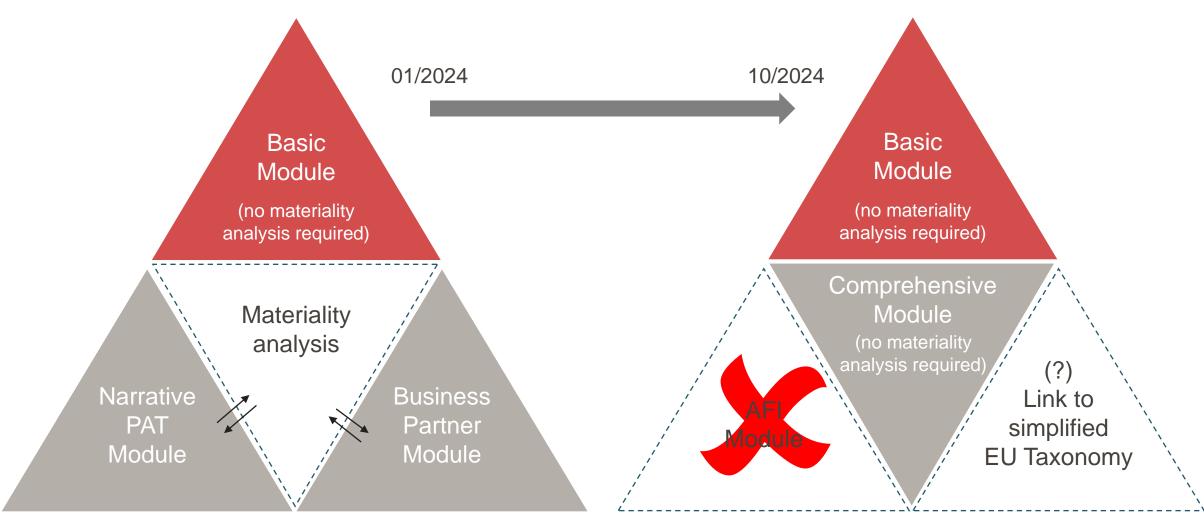
ESRS LSME

ESRS VSME

<sup>\*</sup> außer Kleinstunternehmen

### Modularer Aufbau des VSME





(in Anlehnung an: Warnke/Müller, BC 2024, S. 326)

# Konzeption des VSME (10/2024)



5

Modulauswahl: Basic Module

ggf. Comprehensive Module (oder ausgewählte Datenpunkte hieraus)

"If applicable"-Ansatz: Ansatz in beiden Modulen verankert, d.h. bestimmte Daten sind nur anzugeben, wenn sie vom Unternehmen als "einschlägig" angesehen werden

Entity-specific consideration:

Wenn das Unternehmen über Scope-3-THG-Emissionen berichtet, bezieht es wesentliche Scope-3-Kategorien [...] auf der Grundlage seiner eigenen Bewertung der relevanten Scope-3-Kategorien ein

Berichtsebene:

Für Mutterunternehmen wird eine Konzernberichterstattung empfohlen, wobei der Konzernnachhaltigkeitsbericht befreiende Wirkung hat

Vorjahresdaten:

Anzugeben für Metriken, falls nicht erstmalig berichtet

Classified/sensitive information:

Bestimmte Informationen (z.B. Betriebsgeheimnisse) müssen nicht berichtet werden; in diesen Fällen ist hierauf hinzuweisen

### **Das Basic Module**



- Richtet sich v.a. an Mikro-Unternehmen und definiert die Mindestanforderungen für andere Unternehmen
- Anwendung des Basic Module ist Voraussetzung für die Anwendung des Comprehensive Module und ggf. der vereinfachten EU Taxonomie
- Die Durchführung einer Wesentlichkeitsanalyse ist nicht erforderlich

#### Angabe

B1: Grundlagen der Berichterstattung

B2: Praktiken für den Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft

#### Angabe

B3: Energie(verbrauch) und Treibhausgasemissionen

B4: Verschmutzung von Boden, Luft und Wasser

B5: Biodiversität

B6: Wasser

B7: Ressourcennutzung, Kreislaufwirtschaft, Abfallmanagement

B8: Belegschaft – allgemeine Merkmale

B9: Belegschaft – Gesundheit und Sicherheit

B10: Belegschaft – Vergütung, Tarifverträge, Schulungen

B11: Verurteilungen und Geldstrafen wegen Korruption und Bestechung

# Beispiel zu Änderungen: Angabe B1



Angaben nach dem Entwurf von 01/2024	Angaben nach aktuellem Diskussionsstand 10/2024
Angaben zu Grundlagen der Berichterstellung:	Angaben nach dem ursprünglichen Entwurf, <b>plus</b> Angaben zu:
<ul> <li>gewählte Berichtsoption</li> </ul>	<ul> <li>Rechtsform des Unternehmens</li> </ul>
Einzel- oder Konzernnachhaltigkeitsbericht	<ul> <li>Codes der NACE-Sektorenklassifikation</li> </ul>
Liste einbezogener Tochterunternehmen (inkl. Adresse)	<ul><li>Umfang der Bilanz (in EUR)</li></ul>
	<ul><li>Umsatz (in EUR)</li></ul>
	<ul> <li>Anzahl der Beschäftigten in Vollzeitäquivalenten oder Kopfzahl</li> </ul>
	<ul> <li>Land der Haupttätigkeit und Standort der wesentlichen Vermögenswerte</li> </ul>
	<ul> <li>Geolokalisierung der eigenen, gepachteten oder verwalteten Standorte</li> </ul>
	Angaben zu zentralen Elemente von Geschäftsmodell/Strategie (zuvor N1), inkl.
	Beschreibung der wesentlichen Produktgruppen/Dienstleistungen
	<ul> <li>Beschreibung der wesentlichen Märkte, in denen das Unternehmen tätig ist</li> </ul>
	Beschreibung der wichtigsten Geschäftsbeziehungen
	<ul> <li>falls die Strategie Schlüsselelemente mit Nachhaltigkeitsbezug enthält,</li> <li>eine kurze Beschreibung dieser Schlüsselelemente</li> </ul>
	Wenn das Unternehmen ein ESG-Zertifikat erhalten hat, ist eine kurze Beschreibung dessen anzugeben (Aussteller, Datum, Bewertung)

### **Das Comprehensive Module**



- Adressiert die Informationsbedürfnisse von Kreditgebern, Investoren, Geschäftspartnern
- Das Comprehensive Modul ist freiwillig anzuwenden
- Die Durchführung einer Wesentlichkeitsanalyse ist auch hier nicht erforderlich
- "If applicable"-Ansatz gilt für das gesamte Modul

#### Angabe

C1: Umsätze aus bestimmten Sektoren und Ausschluss von EU-Referenzbenchmarks

C2: Geschlechtervielfalt im Governance-Organ

C3: THG-Emissionsreduktionsziele und Klimatransition

C4: Klimarisiken

C5: Belegschaft – zusätzliche Merkmale

C6: Konzepte und Prozesse zu Menschenrechten

C7: Schwerwiegende negative Vorfälle im Bereich der Menschenrechte

# Beispiel zu Änderungen: Angabe C6/C7



9

#### Angaben nach dem Entwurf von 01/2024

**BP7**: Angaben zur Übereinstimmung der Konzepte bzgl. der eigenen Belegschaft mit international anerkannten Regelungen, inkl. der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte

**BP8**: Angaben zu Verfahren zur Überwachung der Einhaltung und Mechanismen zur Behandlung von Verstößen gegen die OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte

**BP9**: Angaben zu Verstößen gegen die OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen oder die UN-Leitprinzipien (inkl. der in den acht grundlegenden Übereinkommen der IAO-Erklärung und der Internationalen Menschenrechtskonvention niedergelegten Grundsätze und Rechte)

#### Angaben nach aktuellem Diskussionsstand 10/2024

#### C7 Konzepte und Prozesse zu Menschenrechten:

Ja-/Nein-Fragen dazu, ob das Unternehmen über einen Verhaltenskodex oder ein Menschenrechtskonzept für die eigene Belegschaft verfügt

Ist dies der Fall, folgen *Ja-/Nein-Fragen* zur Abdeckung der Themen Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Menschenhandel, Diskriminierung, Unfallprävention etc.

Ja-/Nein-Frage dazu, ob das Unternehmen über ein Verfahren zur Behandlung von Beschwerden der eigenen Belegschaft verfügt

#### C8 Schwerwiegende negative Menschenrechtsvorfälle:

Ja-/Nein-Fragen dazu, ob es im Unternehmen bestätigte Vorfälle im Zusammenhang mit Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Menschenhandel, Diskriminierung etc. gibt

Ist dies der Fall, *kann* das Unternehmen die Maßnahmen beschreiben, die zur Behandlung der beschriebenen Vorfälle ergriffen wurden

### Literaturtipps



10

- Bassen/Beiersdorf/Fink/Lopatta (2024): § 30 Europäische Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung von KMU, in: Freiberg/Lanfermann (Hrsg.): Haufe ESRS-Kommentar, 2. Aufl. 2024
- Beiersdorf/Lanfermann (2024): Nachhaltigkeitsberichterstattung von kleinen und mittleren Unternehmen vielfältige Informationsbedarfe von Stakeholdern, in: DB 2024, S. 1-6
- DRSC/RNE (Hrsg.): Nachhaltigkeitsberichterstattung von KMU Ein aktueller Überblick über Informationsbedarfe von Stakeholdern, abrufbar unter <u>www.drsc.de</u>
- DRSC/RNE (Hrsg.): Einschätzung der Principal Adverse Impact Indicators durch die DRSC/RNE-Pilotgruppe "KMU-Reporting", abrufbar unter <u>www.drsc.de</u>
- Hommelhoff/Allgeier (2024): Zum EFRAG-Entwurf für einen VSME ESRS Der Unionsgesetzgeber ist gefordert, in: IRZ 2024, S. 205-210
- Schütte/Dickel (2024): Der geplante VSME-Standard für nicht berichtspflichtige kleine und mittelgroße Unternehmen im Kontext von ESRS und DNK, in: WPg 2024, S. 856-864
- Warnke/Müller (2024): Umsetzung der Nachhaltigkeitsberichterstattung in KMU Das Basismodul für die freiwillige Nachhaltigkeitsberichterstattung, in: BC 2024, S. 325-331

### Kontaktdaten



Prof. Dr. Christian Fink

Professur für Externes Rechnungswesen & Controlling Studiengangsleiter "Business & Law in Accounting and Taxation"

Bleichstraße 44 65183 Wiesbaden

**\*** +49 611 9495-3110

christian.fink@hs-rm.de



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!